

Amt für Kultur des Kantons Bern
Kulturpflegestrategie
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

michel.wyss@erz.be.ch

Bern, 31. Januar 2014

Gesetz über die Kulturpflegestrategie Konsultationsantwort BDP Kanton Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetz über die Kulturpflegestrategie Stellung nehmen zu können.

Die BDP des Kantons Bern hat sich intensiv mit der neuen Kulturpflegestrategie, wie sie uns im Entwurf im November 2013 vorgelegt worden ist, auseinandergesetzt.

Zusammenfassend erachtet sie die Stossrichtung als sehr gut, bemängelt jedoch die fehlende Priorisierung, welche auf Grund der finanziellen Möglichkeiten zwingend notwendig ist. Die BDP beantragt denn auch, im Rahmen dieser Strategie auf finanzielle Zielvorgaben, wie sie zum Beispiel auf den Seiten 22 (Archäologie) und 26 (Denkmalpflege) festgeschrieben sind, zu verzichten.

Die BDP unterstützt ausdrücklich die **strategischen Ziele** in **Ziffer 3** des Papiers und namentlich auch die Grundsätze: „1. Kulturerbe kennen, 2. Kulturerbe erhalten, pflegen und nutzen, 3. Kulturerbe vermitteln“. Darin gelingt es in wenigen Kapiteln das Wesentliche der Kulturstrategie zu formulieren. Wir beglückwünschen Sie zu dieser konzentrierten Fassung. Dass die Wirkung der Kulturpflege und die Erreichung der strategischen Ziele periodisch überprüft werden müssen, ist für uns selbstverständlich.

Beim **Rahmen der kantonalen Kulturpflegepolitik** in **Ziffer 4** des Papiers fehlt uns der Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Sie werden die Kulturpflegepolitik in den nächsten Jahren massiv mitbestimmen. Wenn der Regierungsrat und die Kulturverantwortlichen sich nicht selbst weiter einschränken, werden sie vom Grossen Rat oder von aussen dazu gezwungen. Es sind deshalb bei den operativen Zielen verstärkt Prioritäten zu setzen. Vgl. unsere Hinweise zu Ziffer 6.

Unbestritten für uns ist die **Zuteilung der Kulturpflege** zur Erziehungsdirektion, wie sie in **Ziffer 5** beschrieben wird. Auch die **Organisation** im Amt für Kultur mit dem Archäologischen Dienst, der Denkmalpflege, der Kulturförderung deutsch und der Kulturförderung französisch inkl. der Aussenstelle Tramelan erscheint uns richtig. Die vielen **Kommissionen** (ARKO, Fachkommission Denkmalpflege, Kunstdenkmälerkommission, Kommission Bauernhausforschung und die OLK) machen uns stutzig. Sind diese wirklich alle notwendig? Zusammen mit den sogenannten „Verbund-Partnern“ (vgl. Ziffer 7) wie Heimatschutz, Gesellschaft für Kulturgeschichte, Universität, den eidgenössischen und kommunalen Dienststellen usw. haben wir den Eindruck, dass oft dieselben Personen mehrfach zu den gleichen Themen Stellung nehmen und dass damit die Tätigkeit der kantonalen Kulturverantwortlichen eher eingeengt als unterstützt wird.

Fazit = Antrag: Wir bitten Sie dringend, die kantonalen Kommissionen bezüglich Notwendigkeit, Aufgaben und Zusammensetzung zu hinterfragen.

In Ihren grundsätzlichen Überlegungen (**Ziffer 2**) weisen Sie am Schluss darauf hin, dass Handlungsbedarf besteht bezüglich Klärung der Rollen, weil doch die Mehrheit der Architektur-Planungsbüros und Handwerkerbetriebe fälschlicherweise glauben, die Denkmalpflege sei Bewilligungsbehörde bei Bauobjekten. De Jure ist dieser „Glaube“ natürlich falsch; de facto trifft dies aber eben zu, weil die Bewilligungsbehörden in der Regel die Auflagen der Denkmalpflege 1:1 übernehmen.

Daraus ergibt sich ein weiterer **Antrag:** Es ist primär die Denkmalpflege inkl. der Archäologische Dienst selbst verstärkt dazu zu bringen, sich mit den Anliegen der Bauherrenschaft auseinanderzusetzen und nicht nur „Partei“ zu sein.

Unter dem **Kapitel Organisation** möchten wir auch auf die Delegation der Aufgaben der Denkmalpflege in der Stadt Bern hinweisen. Wir finden diese Delegation auf Grund des UNESCO-Weltkulturerbes der Altstadt von Bern richtig. Die BDP hat denn auch dem entsprechenden Beschluss im Grossen Rat zugestimmt.

Nach einem Votum aus dem Kreis der BDP stellen wir aber einen **Antrag:** Wir wollen ausdrücklich, dass die Denkmalpflege der Stadt Bern ausserhalb der Altstadt kein Eigenleben führt, sondern sich den kantonalen Grundsätzen unterzuordnen hat. Dies gilt zum Beispiel im Bereich alternativer Energie und Ortsbildschutz, wie dies in einigen Quartieren der Stadt Bern von wesentlicher Bedeutung ist.

Die **operativen Ziele und Massnahmen in der kantonalen Kulturpflege gemäss Ziffer 6** des Papiers erscheinen uns fachlich in Ordnung. Sie sind detailliert und sachlich klar strukturiert. Dagegen fehlen Prioritäten. Die am Schluss eines jeden Kapitels aufgeführten Mittel (Archäologie 10,2 Mio CHF; Denkmalpflege 8,5 Mio CHF; Kulturförderung: keine Beiträge genannt) können im Rahmen dieser Strategie nicht einfach garantiert werden. Gerade bei den regionalen Kulturdialogen wurde mehrfach und in erster Priorität auf die „Herausforderung Finanzen“ hingewiesen. Wir wiederholen deshalb unseren **Antrag** aus der Zusammenfassung (auf finanzielle Zielvorgaben ist zu verzichten) und ergänzen ihn folgendermassen:

Die Kulturverantwortlichen müssen von den politischen Behörden, in diesem Fall vom Regierungsrat, klare Vorgaben über die Prioritäten erhalten, so dass bei der Kürzung finanzieller Mittel klar ist, welche Aufgaben zwingend zu vollziehen sind und welche eher zurückgestellt oder gar fallen gelassen werden können/müssen.

Gerade beim **Archäologischen Dienst** haben wir Vorbehalte anzubringen. In einem von uns eingebrachten Vorstoss, schliesslich als Postulat überwiesen, hat auch der Regierungsrat akzeptiert, dass in diesem Bereich „Augenmass“ notwendig ist. Die gewaltige Zunahme der fixen Stellen in diesem Bereich ist für uns nach wie vor übertrieben.

Antrag: Das überwiesene Postulat Tromp ist zu beherzigen und unmissverständlich umzusetzen. Dazu gehören vor allem auch eine Prioritätenordnung und ein Stellenabbau.

Die **Kulturförderungsstrategie** stammt aus dem Jahr 2009. Seit ihrer Genehmigung liegen auch schon wieder fast fünf Jahre zurück. Es wäre deshalb gut, wenn im Rahmen der Kulturpflegestrategie ein zusätzliches, kurzes Kapitel auch die Zusammenhänge mit der Kulturförderung aufzeigen würden.

Antrag: Wir begrüssen und erwarten eine Gesamtübersicht (inkl. Kulturförderung) unter Berücksichtigung des finanziellen Umfeldes.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, dass Sie die BDP des Kantons Bern konsultiert haben. Wir bitten Sie unsere Anliegen zu prüfen bzw. zu übernehmen. Merci.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Samuel Leuenberger
Vizepräsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer